

totalitären Experiments: eine „Spezies Mensch, deren einzige ‚Freiheit‘“<sup>1125</sup> darin besteht, „die ‚eigene Art zu erhalten‘.“<sup>1126</sup>

Obwohl die Lager den Ausnahmezustand lokalisierten, bezeichnet Arendt sie als „eigentliche zentrale Institution des totalen Macht- und Organisationsapparates.“<sup>1127</sup> Und das nicht allein, weil die vage Angst vor ihnen das Verhalten der Einwohnerinnen soweit determiniere, dass sie in Regungslosigkeit und Unfähigkeit zu Handeln verharren, sondern auch deswegen, weil die in ihnen gefangenen Insassinnen das „außerhalb der Lager immer nur unvollkommen verwirklichbare Modell des ‚Bürgers‘ eines totalitären Staates“<sup>1128</sup> verkörperten. „Menschen, insoweit sie mehr sind als reaktionsbegabte Erfüllungen von Funktionen, deren unterste und daher zentralste die rein tierischen Reaktionen bilden, sind für totalitäre Regime schlechterdings überflüssig.“<sup>1129</sup>

### 3.3 DIE REDUKTION DES MENSCHEN AUF EIN GATTUNGSWESEN

Die vorgestellten für den Totalitarismus konstitutiven Elemente, Ideologie und Terror, können nicht als chronologisch auftretende Phänomene begriffen werden, sondern als korrelierende. Zwar änderten sich Funktion und Methode mit Konsolidierung der nationalsozialistischen Herrschaft sowohl als auch mit ihrem Übergang in den Totalitarismus – der nicht mehr Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit ist – doch blieb die Interdependenz von Ideologie und Terror davon unangetastet. Bereits im Rechtsbegriff der Nationalsozialisten, der proklamierte, dass Recht das sei, was „dem deutschen Volke nützt“<sup>1130</sup> und somit Recht mit Nützlichkeit für ein Kollektiv, nicht das Individuum identifizierte, sei die

---

1125 Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 907.

1126 Ebd., Arendt bezieht sich hier auf die *Tischgespräche*, in denen Hitler das nationalsozialistische Ziel formuliert hatte, die Individuen für das Überleben der Gattung sterben zu lassen.

1127 Ebd., S. 908, ähnlich auch *Agamben*, Ausnahmezustand, S. 8.

1128 Ebd., S. 936.

1129 Ebd., S. 937.

1130 Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 617.

Möglichkeit angelegt gewesen, einzelne Teile einer Gruppe zugunsten der Majorität zu vernichten.<sup>1131</sup> Der Terror ermöglichte es, die sich daraus ergebenden Prinzipien durch Rechtstechniken, -dogmen und –prinzipien in die menschliche Welt zu transferieren und dort erfahrbar zu machen. Der sogenannte ‚Führerwille‘, als Verkörperung des Volksgeistes, wurde zur Quelle des Rechts, an der sowohl positive Gesetze als auch Gerichtsurteile gemessen werden mussten. Die Theorie der konkreten Ordnungen und ihrer Persönlichkeiten bedingte die Zerstörung des fundamentalen Prinzips der Gleichheit vor dem Recht, die sich in Generalklauseln, der Aufhebung des Analogie- sowie Rückwirkungsverbotes im Strafrecht äußerte und rechtfertigte diese zugleich dadurch, dass es sich dabei um das dem ‚deutschen Volk‘ entsprechende Recht handle.<sup>1132</sup> Noch augenscheinlicher wird dies anhand der Rolle des Verräters, dessen angeblich von ihm selbst vollzogene Abwendung von der Volksgemeinschaft durch den rechtsförmigen Ausschluss, einen Akt des Terrors, manifest wurde. Die Ideologie diente also in der Anfangszeit noch wesentlich der Rechtfertigung des nationalsozialistischen Terrors und ließ ihn somit in herkömmlichen Kategorien des revolutionären Umsturzes zu begreifen. Mit sukzessiver Änderung der Wirklichkeit jedoch wurde auch das Spezifikum des Terrors als Wesen der totalen Herrschaft offenbar. Die Exekutive gewann zunehmend an Kompetenzen, die Justiz hingegen wurde zurückgedrängt. Zwar wurde auch diese Machtverschiebung noch ideologisch begründet, allerdings nur noch rekurrend auf das grundsätzliche Element der „zersetzenden Elemente“<sup>1133</sup>, die es zu eliminieren gelte, um gleichzeitig die „politischen und rechtlichen Leitgedanken“<sup>1134</sup> zu verwirklichen. Dazu war die Verwaltung berufen, da sie dem ‚Führer‘ unmittelbar unterstellt war und seinen Willen ohne weitere Zwischenakte exekutieren konnte.

Dabei ist es jedoch nicht allein der äußere Besitz von Rechtspositionen, die legitimiert durch den Terror mithilfe der Struktur des Doppelstaates, in der totalen Herrschaft entzogen wurden. Vielmehr sei die Totalität, derer sich der Nationalsozialismus rühmte, nicht erreicht, solange

---

1131 Ebd., S. 616 f.

1132 Schmitt, Über die drei Arten rechtswissenschaftlichen Denkens, S. 47 ff.

1133 Best, DR 1936, S. 125 (126).

1134 Huber, Neue Grundbegriffe des hoheitlichen Rechts in: Larenz (Hrsg.), Grundfragen der neuen Rechtswissenschaft, S. 143 (166).

nur die äußere Ordnung der Gesellschaft revolutioniert worden sei.<sup>1135</sup> Die „Transformation der menschlichen Natur selbst“<sup>1136</sup> bedürfe der Durchdringung des Inneren des Individuums, eine Aufgabe, der die Ideologie eignete. Arendt selbst lehnte es ab, die Natur des Menschen zu definieren,<sup>1137</sup> und stellte fest, dass „die ‚Natur‘ nur insofern ‚menschlich‘ sei, als sie es dem Menschen freistelle, etwas höchst Unnatürliches, nämlich ein Mensch zu werden.“<sup>1138</sup> Dabei ist die Menschwerdung nicht nur an äußere Bedingungen geknüpft, sondern bedarf zunächst eines Selbst, das in seiner Konstitution ein vielschichtiger, von Reziprozität, Rückzug und Reflektion geprägter, nie endender Prozess ist, der sowohl Gewissen, und demnach Handlungsgrenzen, als auch Wollen, Meinungen und Urteile, und somit Handlungsimpulse, hervorbringt, Akte, die an das Bewusstsein über Pluralität und Natalität geknüpft sind. In den Anfangsstadien der totalen Herrschaft oblag es der Ideologie, übersetzt in die menschliche Welt durch den Terror, das Bewusstsein dieser menschlichen Fähigkeiten, die sich „dauernd dem totalitären Prozess entgegenstellen“,<sup>1139</sup> zu zerstören. Erheblich dafür war die Substitution der relativen Gleichheit, die ja bereits stets nur Resultat einer rechtlichen Garantie und interpersonaler Anerkennung ist, durch das Postulat der Gleichartigkeit. Die Verschiedenheit der Menschen wurde bestenfalls als Fiktion, schlimmstenfalls jedoch als Devianz und Verbrechen gewertet. Zumindest in der Ideologie wurde jedoch die Rechtssubjektivität des Individuums vorerst beibehalten, wenn auch die terroristischen Maßnah-

---

1135 Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 940.

1136 Ebd., S. 940 f., in diesem Abschnitt benutzt Arendt „Natur“ und „Wesen“ des Menschen gleichermaßen. Sie konstatiert, dass die Auslöschung von Individualität die Tötung der Spontaneität bewirkt habe, so dass alle Menschen reduziert auf Reaktionsbündel sich verhielten wie der Pawlow'sche Hund, also ein pervertiertes Tier. Somit ist sowohl das Wesen des Menschen, nämlich dass er bedingt ist (Arendt, Vita Activa, S. 19) als auch die Natur des Menschen, die wohl die Tatsache meint, dass jedem Menschen durch seine Geburt das Potential immanent ist, einen Neuanfang darzustellen, durch die totale Herrschaft in Gefahr (Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 941).

1137 Arendt, Vita Activa, S. 19 f.

1138 Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 934.

1139 Ebd., S. 941.

men die Sicherheit des Mitglieds der Volksgemeinschaft konterkarieren. Aber auch die Rechtssubjektivität, die nur innerhalb der Volksgemeinschaft und abhängig von der konkreten Gliedstellung des Menschen sein sollte, erwies sich als perfide Strategie, die individuelle Identität weiter zu unterminieren und an ihre Stelle die ideologischen Zuschreibungen zu setzen. Die Einzigartigkeit der Person wurde ersetzt durch die Allgemeinheit des Typus, so dass der Einzelne als „Unverwechselbarer“<sup>1140</sup> überflüssig wurde, und seine Funktion sich in der Besetzung einer Rolle erschöpfte.<sup>1141</sup> Dies habe zu einer Selbst- und Weltentfremdung geführt, zu einer Verlassenheit, die laut Arendt die politische Grunderfahrung des Totalitarismus darstellt.<sup>1142</sup> An dieser Entfremdung von Welt und Selbst seien „echte Denkfähigkeit und echte Erfahrung zu Grunde“<sup>1143</sup> gegangen. Die dialogische Form des Denkens bedarf eines pluralen Selbst, das jedoch, mangels anerkannter Identität kaum mehr zu konstruieren ist. An die Stelle des dialogischen Denkens tritt das logische Deduzieren, das das Individuum intrinsisch dazu präpariert, diejenige Rolle auszuführen, die es in dem Prozess der Verwirklichung des Bewegungsrechts der Natur einnehmen wird. Neben der fehlenden Bestätigung der Identität ist es jedoch auch ganz wesentlich der Charakter des Rechts selbst, wie er durch die Ideologie dekretiert wird, der eine Konstitution des „Jemands“ verhindert. So sollen Gesetze eigentlich die Zäune bilden, die das menschliche Miteinander einhegen und somit den Umgang und Neuanfänge erst möglich machen. Die durch sie in menschliche Angelegenheiten implementierte relative Permanenz gibt der gemeinsamen Welt und dem Beziehungsgeflecht Kontinuität und Stabilität. Nationalsozialistisches Recht hingegen war in seinem philosophischen Fundament von Anfang an als eine Bewegung auf dem Weg zur Verwirklichung der konkreten Ordnungen begriffen worden und – entsprechend der Charakterisierung des Menschen – waren die Individuen auch nur Träger oder Exponenten des Rechts, nicht jedoch dessen Produzenten, in der Theorie auch nicht dessen Adressaten. Die Instabilität dieses übermenschlichen, doch unmittelbaren Rechts sorgte seinerseits auch dafür, dass nicht einmal jene Ruhe entstehen konnte, die so charakteristisch für die Tyrannis ist, und die es erlaubt, zu denken. So

---

1140 Ebd., S. 977.

1141 Vgl. Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 942.

1142 Ebd., S. 975.

1143 Ebd., S. 977.

wie die Verlassenheit vom Selbst wesentlich durch die Ideologie bedingt war, oblag es dem Terror, die Verlassenheit von der Welt manifest zu machen. Dies sei am effektivsten dadurch gelungen, dass der Terror an die „Stelle der Zäune des Gesetzes und der gesetzmäßig etablierten und geregelten Kanäle menschlicher Kommunikation ein eisernes Band“<sup>1144</sup> setzte. Dieses, von Habermas als „kommunikativer Totalitarismus“<sup>1145</sup> bezeichnete Phänomen beschreibt die polizeiliche Durchdringung aller Sphären menschlichen Lebens, so dass es nicht einmal in privaten Räumen möglich war, frei zu sprechen. Es war das „eiserne Band“<sup>1146</sup> der aus dauernder latenter Angst resultierenden Verlassenheit, die den Menschen in die Isolation stürzte und die Herrschaft dadurch sicherte, dass keine Form menschlicher Gemeinschaft mehr entstehen konnte, innerhalb derer sich stets eine „Pluralität an Prämissen“<sup>1147</sup> herausbilden würde, die ideologischen Anspruch auf totale Welterklärung konterkariert. Ersichtlich wird hier, wie das ideologieinhärente Menschenbild, das den Menschen als nicht dazu in der Lage begreift, natürliche Prädispositionen zu überwinden und sich eine künstliche Welt zu erschaffen, innerhalb derer er zuhause ist, sondern ihn stets reduziert auf ein Gattungswesen, seinen Niederschlag auch in den rechtlichen Institutionen findet, die allerdings nicht so sehr darauf ausgelegt sind, das Zusammenleben der Menschen selbst als Gattungswesen zu regulieren, sondern darauf, den Menschen und menschliche Gemeinschaft auf diese Form überhaupt erst zu reduzieren. Diese produktive Komponente kann als terroristische Kraft des totalitären Rechts begriffen werden.<sup>1148</sup> Die Menschen wurden nicht nur ihrer Person, sondern auch ihrer Rechtsadressierbarkeit überhaupt beraubt und zum „Material“<sup>1149</sup>, an dem sich die natürlichen Prozesse vollzogen, also zum Objekt des Bewegungsrechts.<sup>1150</sup> Die Individuen im Plural, in ihrer Einzigartigkeit, wurden dadurch „vor dem Monster des

---

1144 Ebd., S. 958.

1145 *Habermas*, Strukturwandel der Öffentlichkeit, S. 47.

1146 *Arendt*, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 958.

1147 *Arendt*, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 975.

1148 *Schulze Wessel*, Totale Herrschaft und Totalitarismus. Hannah Arendt und Carl Joachim Friedrich in: Schale/ Thümmler (Hrsg.), Den totalitären Staat denken, S. 51 (59).

1149 Ebd., S. 948.

1150 Ebd.S. 948.

Menschen in einem hybriden Singular überflüssig[...].“<sup>1151</sup> Während innerhalb der Konzentrationslager die Menschen „zu unheimlichen, weil mit wirklichen, menschlichen Gesichtern ausgestatteten Marionetten“<sup>1152</sup> durch Zerstörung aller individualisierenden Momente degradiert wurden, leistete das Recht außerhalb der Konzentrationslager seinen Beitrag zu einer ‚Objektivierung‘ der Individuen, die dafür sorgte, dass dem Menschen die Möglichkeit zur Verwirklichung seiner genuin menschlichen Fähigkeiten zum Handeln und zum Sprechen genommen wurde. Am deutlichsten wird diese substantielle Veränderung, die sich nicht darin erschöpfte, das Individuum als reinen Adressaten machtlos zu stellen, wieder im Rahmen der Metapher der Maske. Arendt attestiert den totalen Bewegungen, dass sie Menschen die Maske nicht nur vom Gesicht rissen, sondern jene „des Verräters willkürlich an Menschen austeilen, um sicher zu sein, dass in der blutigen Maskerade der ‚dialektischen Bewegungen‘ auch alle Rollen besetzt sind.“<sup>1153</sup>

---

1151 Arendt, Denktagebuch, S. 159.

1152 Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 935.

1153 Arendt, Über die Revolution, S. 128.

